



Testbiotech e. V.
Institut für unabhängige
Folgenabschätzung in
der Biotechnologie

Dr. Christoph Then
Testbiotech
Frohschammerstr. 14
80807 München
www.testbiotech.org
info@testbiotech.org

28 April 2016

Testbiotech, Frohschammerstr. 14, 80807 München

An den Präsidenten der
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Prof. Dr. Martin Stratmann
80539 München

Offener Brief - Einspruch gegen das Patent EP2328918

Sehr geehrter Herr Präsident,

Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie in Göttingen haben 2009 das Patent EP2328918 „Mutant Alpha-Synuclein and methods using them“ beim Europäischen Patentamt angemeldet. Das Patent wurde 2015 für die Max-Planck-Gesellschaft erteilt. Mit diesem Patent werden gentechnisch veränderte Versuchstiere und sogar Primaten als „Erfindung“ beansprucht. Testbiotech hat gegen dieses Patent Einspruch eingelegt. Wir sehen in den genannten Patentansprüchen eine inakzeptable Überschreitung ethischer Grenzen.

Die Patentierung gentechnisch veränderter Tiere hat zur Folge, dass wirtschaftliche Anreize dazu entstehen, die Anzahl von Tierversuchen zu erhöhen. Die Laufzeit eines Patentbesitzes beträgt 20 Jahre. In diesem Zeitraum sind in der Regel auch Aktivitäten zu erwarten, das patentierte „Produkt“ gewinnbringend zu vermarkten. Deshalb haben wir bereits mehrfach Einsprüche gegen Patente eingelegt, die sich unter anderem auf gentechnisch veränderte Schimpansen erstrecken. Einige dieser Patente wurden bereits widerrufen. Im Jahr 2015 haben wir zu diesem Thema einen Bericht veröffentlicht¹ und eine Tagung durchgeführt².

Diese Patente stehen den Zielen der Allgemeinheit entgegen, die Anzahl der Tierversuche wirkungsvoll zu begrenzen. So sollen gemäß deutschem Tierschutzgesetz Tierversuche auf das absolut Notwendige begrenzt werden. Doch schon seit Jahren steigt insbesondere die Zahl der Tierversuche mit gentechnisch veränderten Tieren stetig an. Ein Grund für diese Entwicklung sind offensichtlich auch kommerzielle Interessen, wie wir

1 www.testbiotech.org/node/1265

2 www.testbiotech.org/der-patentierete-affe

sie im erwähnten Bericht dokumentiert haben und wie sie inzwischen in Tausenden von Patentanmeldungen zum Ausdruck kommen. Hier sehen wir auch einen Konflikt zu den Aufgaben der Max-Planck-Gesellschaft: Die von der MPG betreuten Max-Planck-Institute betreiben „Grundlagenforschung im Dienste der Allgemeinheit“. Diese Grundlagenforschung mag vielleicht auf Tierversuche angewiesen sein. Eine wirtschaftliche Ausbeutung durch Patente auf gentechnisch veränderte Versuchstiere - genannt werden im Patent sogar Schimpansen - ist dafür aber sicher nicht notwendig. Die Max-Planck-Gesellschaft sollte vielmehr im Dienste der Allgemeinheit darum bemüht sein, Tierversuche zu reduzieren und damit auch eine Vorbildfunktion für andere Forschungseinrichtungen einnehmen. Dazu gehört auch, mehr Respekt im Umgang mit Versuchstieren zu zeigen und diese nicht nur als Ware oder industrielles Produkt zu behandeln.

Im Zusammenhang mit diesem Patent gibt es darüber hinaus ein weiteres Problem, welches nichts mit der Tierschutz-Problematik zu tun hat: Die MPG beansprucht verschiedene DNA-Sequenzen als „Erfindung“. Nach den Bestimmungen des deutschen Patentgesetzes müsste der Verwendungszweck, für den die DNA-Sequenzen beansprucht werden, in den Wortlaut der Ansprüche aufgenommen werden, und die Reichweite der Ansprüche müsste auf diese Verwendungen beschränkt werden. Als eine Einrichtung, die erheblich mit deutschen Steuermitteln gefördert wird, scheint es uns unverzichtbar, dass sich die MPG an diese gesetzliche Anforderung hält - auch, wenn diese vom Europäischen Patentamt nicht zur Anwendung gebracht wird. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der MPG, die zu den wichtigsten Forschungseinrichtungen des Landes gehört, eine besondere Verantwortung für die Interessen des Gemeinwohls zukommt. Die MPG nimmt im nationalen wie im internationalen Kontext eine wichtige Vorbildfunktion ein.

Vor diesem Hintergrund sollte die MPG diesen Einspruch zum Anlass nehmen, mit Testbiotech und anderen interessierten Institutionen in einen Dialog zu treten, um die eigenen Richtlinien für die Anmeldung von Patenten zu überdenken und zu überarbeiten. Zudem sollte die MPG den Einspruch als eine Chance sehen, die Patentansprüche auch dann entsprechend zu ändern, wenn dieser Einspruch vom Europäischen Patentamt nicht in allen Punkten bestätigt werden sollte.

Mit großem Interesse sehen wir Ihrer Antwort entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Then, Geschäftsführung Testbiotech